

Gemeinde Mönkebude

P r o t o k o l l
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 29.03.2018

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

anwesend: Herr Schubert, Herr Siemon, Herr Winter, Herr Harder, Herr Schmidt,
Herr
Horn, Herr Brückner, Frau Vogt

Gäste: Herr Kregelín

Amt: Frau Preußer

T a g e s o r d n u n g:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 15.02.2018 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 15.02.2018 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Mönkebude
DS-Nr. 038/008/2018
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen
DS-Nr. 038/009/2018
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Gemeinde Mönkebude für die Wahl der Schöffen 2018
DS-Nr. 038/010/2018
- TOP10: Erörterung zum Förderprogramm WiFi4EU
- TOP11: Informationen des Bürgermeisters
- TOP12: Sonstiges
- TOP13: Information des Amtes

nichtöffentlicher Teil

- TOP14: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP15: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- TOP16: Diskussion und Beschlussfassung über die befristete Niederschlagung von offenen Forderungen bis zum 31.12.2019
DS-Nr. 038/004/2018 - neu -

- TOP17: Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für den Ausbau des Weges am Friedhof
DS-Nr. 038/011/2018
- TOP18: Sonstiges

öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

Herr Schubert begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Herrn Kregelin und Frau Preußner.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Herr Kregelin fragt an, ob der Weg zum Friedhof ganz also bis zum Anschluss ans Pommersche Runddorf ausgebaut wird und dafür Beiträge erhoben werden.

Herr Schubert antwortet, dass sowohl der marode Plattenweg als auch der unbefestigte Weg im Ganzen ausgebaut werden sollen. Die Planungsleistungen hierfür werden in der heutigen Sitzung vergeben, damit entsprechende Fördermittel beantragt werden können. Die Gemeinde ist derzeit noch verpflichtet, Straßenbaubeiträge zu erheben. Eine Anliegerversammlung wird mit den betroffenen Beitragspflichtigen zeitnah durchgeführt.

Des Weiteren möchte Herr Kregelin wissen, warum beim Haus des Gastes teure Schwalbenhäuser errichtet werden und nicht ein Farbanstrich als Schwalbenschutz ausreichend gewesen wäre.

Die Errichtung von sogenannten Schwalbenhotels ist eine Kompromisslösung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises V-G zum Schutze der Mehlschwalbenkolonie, damit rechtlich eine Fassadensanierung erfolgen dürfte.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist mit 7 von 9 Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig dahingehend geändert und beschlossen, dass im nichtöffentlichen Teil als neuer TOP 18 die DS- Nr. 038/012/2018 Genehmigung von Verträgen mit dem Gemeindevertreter Andre Brückner gem. § 39 Abs. 2 Satz 11 KV M-V aufgenommen wird.

TOP 5: Protokollkontrolle

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Durch das Amt soll im Nachgang bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung geprüft werden, ob es sich bei den Grundstücken in der Gemarkung Mönkebude, Flur 1, Flurstücke 836 und 837 um Verkehrsflächen handelt.

TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertreterversammlung

Herr Schubert gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Mönkebude

DS-Nr. 038/008/2018

Es wurde eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren auf Grundlage der im Produkt Friedhof tatsächlich angefallenen Kosten vorgenommen. Im Ergebnis dieser Kalkulation wurden neue Gebühren ermittelt.

Herr Winter hat sich intensiv mit der Kalkulation beschäftigt und hält einige in Ansatz gebrachte Schätzungen wie z.B. 50 Nutzungen pro Jahr der Trauerhallen, Reinigungskosten pro Nutzung von 2 € oder 13 €/h ansatzfähige Personalkosten eines Gemeindarbeiters als unangemessen.

Er schlägt folgende Änderungen vor:

Artikel 1

Die Anlage Gebühren ändert sich wie folgt:

1. Trauerhalle

Nutzung der Trauerhalle 100,00 €

2. Grabkosten (gesamte Ruhezeit)

<u>Nr.</u>	<u>Grabart</u>	<u>Gebühren</u>
1.	Wahleinzelngrab	180,00 €
2.	Wahldoppelgrab	360,00 €
3.	Wahldreiergrab	540,00 €
4.	Urneneinzelngrab	110,00 €
5.	Urnendoppelgrab	160,00 €
6.	anonyme Stelle	80,00 €
7.	Urnenrasengrab	110,00 €
8.	Sargrasengrab	160,00 €
9.	Doppelsargrasengrab	200,00 €

3. Verlängerung von Nutzungsrechten (pro Jahr)

<u>Nr.</u>	<u>Grabart</u>	<u>Gebühren</u>
1.	Wahleinzelngrab	8,00 €
2.	Wahldoppelgrab	16,00 €
3.	Wahldreiergrab	24,00 €
4.	Urneneinzelngrab	4,00 €
5.	Urnendoppelgrab	6,00 €
6.	anonyme Stelle	keine Verlängerung
7.	Urnenrasengrab	4,00 €
8.	Sargrasengrab	6,40 €
9.	Doppelsargrasengrab	8,00 €

4. Bewirtschaftung + Wasser (pro Jahr)

<u>Nr.</u>	<u>Grabart</u>	<u>Gebühren</u>
1.	Wahleinzelngrab	10,50 €
2.	Wahldoppelgrab	21,00 €
3.	Wahldreiergrab	31,50 €
4.	Urneneinzelngrab	9,00 €
5.	Urnendoppelgrab	14,00 €
6.	anonyme Stelle kein Wasser	4,00 €
7.	Urnenrasengrab kein Wasser	4,00 €
8.	Sargrasengrab kein Wasser	14,00 €
9.	Doppelsargrasengrab kein Wasser	18,00 €

5. Beräumung von Grabstellen

<u>Nr.</u>	<u>Grabart</u>	<u>Gebühren</u>
1.	Wahlgrab	90,00 € *
2.	Urnenstellen, Urnenrasenstellen, Sargrasenstellen	85,00 €
3.	Doppelsargrasenstellen	95,00 €

* Bei der Beräumung von Wahldoppelstelle und Wahldreierstellen wird die ermittelte Gebühr mit der Anzahl der Grabstelle multipliziert

Herr Horn äußert sein Unverständnis darüber, dass auf dem anonymen Grabfeld zielgerichtet Blumen abgelegt werden, was dem anonymen Charakter widerspricht. Eine Beräumung und Umsetzung der Blumen auf die zentral eingerichtete Stelle sollte aus seiner Sicht vorgenommen werden. Des Weiteren soll im Amtsblatt ein Hinweis auf die Einhaltung der Anonymität erfolgen. Die Bestatter sind nochmals auf die Einhaltung der Anonymität hinzuweisen. Des Weiteren sind seiner Meinung nach im letzten Jahr mehr Trauerfeiern in der Kirche als in der Trauerhalle auf dem Friedhof durchgeführt worden, was nicht immer durch die Größe der Gesellschaften bedingt war. Über dieses Phänomen wäre auch bei der Kalkulation der Gebühren nachzudenken

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Mönkebude die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Mönkebude mit den o. g., von Herrn Winter erarbeiteten, Änderungen.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

DS-Nr. 038/009/2018

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat vom Tourismusverein Mönkebude aus dem Losverkauf eine Spende in Höhe vom 470,00 € für die Feuerwehr Mönkebude erhalten.

Herr Horn fragt an, warum der Tourismusverein das Geld nicht selbst verwendet.

Herr Schubert antwortet, dass der Losverkauf beim Weihnachtsmarkt unter dem Motto „Spende für die Jugendarbeit der Feuerwehr“ stand.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 9:

Diskussion und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Gemeinde Mönkebude für die Wahl der Schöffen 2018

DS-Nr. 038/010/2018

Die Amtsperiode der zurzeit im Amt befindlichen Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2018. Die Neuwahlen richten sich nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG). Die Gemeinde Mönkebude ist berechtigt und aufgefordert, geeignete Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Neu zu besetzen ist für das Amtsgericht Pasewalk und das Landgericht Neubrandenburg 1 Schöffe. Nach öffentlicher Bekanntmachung im Internet wurde bis 27.02.2018 eine Bewerbung eingereicht. Nach Prüfung der Bewerbung erfüllt die Bewerberin die Voraussetzungen, um in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt mit 6 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung die Aufnahme der in der Anlage zu diesem Beschlussvorschlag genannten Person in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen 2018 nach dem GVG.

Frau Vogt nimmt ab 20.18 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 10:

Erörterung zum Förderprogramm WiFi4EU

Über die vorliegenden Unterlagen äußern die Gemeindevertreter ihr Unverständnis, da sie bereits im Oktober letzten Jahres Ihr Interesse für eine Bewerbung für den Mönkebuder Hafen bekundet haben und bis zum heutigen Tage nichts erfolgt ist. Die Voraussetzungen sind aus Sicht der Gemeinde gegeben, da ab April 2018 50 Mbits/s im Hafengebiet zur Verfügung stehen.

Einstimmig fordern die Gemeindevertreter, dass die Bewerbungsunterlagen für den Standort im Hafen umgehend erarbeitet werden.

TOP 11:

Informationen des Bürgermeisters

Herr Schubert informiert, dass sich die vorliegende Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes mit Stichtag 01.01.2016 von 751 Einwohnern zum 01.01.2017 nicht geändert hat. In der Touristeninfo liegt das Integrationskonzept des Landkreises V-G zur Einsichtnahme aus.

Abschließend informiert Herr Schubert darüber, dass der Rasentraktor kaputt ist. Bei MEK wurde nichts festgestellt, so dass der Traktor nach Anklam zur Firma „LAMAHA“ gebracht wurde. Es liegt ein Kostenvoranschlag über die Erneuerung der Hydrauliktandempumpe i. H. v. 2.220 € Netto vor.

**TOP 12:
Sonstiges**

Entfällt.

**TOP 13:
Informationen des Amtes**

Keine.